

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 96.

Mittwoch, 28. April 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugssatz bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kassier. Postanstalt 1 Mark 55 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Folgende, auf den Namen des am 14. Dezember 1908 verstorbenen Gutsbesitzers Ernst Wilhelm Julius Seidel in Kaltreuth eingetragenen Grundstücke sollen mit Inventar und Vorurteilen

am 12. Juni 1909, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hier auf Antrag der Erben freiwillig versteigert werden:

1. Blatt 48 des Grundbuchs für Kaltreuth, Nr. 19 des Flurbuchs, Wohn- und Gastgebäude mit Tandoor, Schlachthaus, Wirtschaftsgebäude, Scheune, Schuppen und Garten (31,4 Ar). Brandstifter Nr. 39, und Nr. 149 und 234 des Flurbuchs, Feld und Wiese 2 Hektar 55 Ar groß.
2. Blatt 50 des Grundbuchs für Kaltreuth, Nr. 34, 113, 185 des Flurbuchs, Wiese und Feld 1 Hektar 29,6 Ar groß.
3. Blatt 81 des Grundbuchs für Kaltreuth, Nr. 150a des Flurbuchs, Feld 10,4 Ar groß.
4. Blatt 27 des Grundbuchs für Göhra, Nr. 185 des Flurbuchs, Feld und Wiese 1 Hektar 38,2 Ar groß.
5. Blatt 186 des Grundbuchs für Lieberebersbach (Amtsgerichtsbezirk Niederradburg) Nr. 520, 521, 522 des Flurbuchs, Wiese, Güting, Feld 1 Hektar 95,4 Ar groß.

Die Einsicht der die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie der Versteigerungsbedingungen an hiesiger Gerichtsstelle ist jedem gestattet. Die Grundstücke kommen zum Einzelangebot.

Großenhain, den 22. April 1909.

Königliches Amtsgericht.

1 N Reg. 1472/09.

S 15/08.

Am 1. Oktober 1909 tritt das Gesetz über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909 in Kraft. Nach diesem Gesetz können Minderjährige der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wenn die Entfernung aus ihrer bisherigen Umgebung zur Verhütung

ihrer Verwahrlosung erforderlich ist, oder wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche die Fürsorgeerziehung zur Verhütung des völligen Sittlichen Verderbens notwendig machen. Die Fürsorgeerziehung erfolgt in Anstalten und auch gegen Entgelt unter öffentlicher Aufsicht in geeigneten Familien.

Wir fordern daher alle in Riesa wohnenden Familienhäupter, die gewillt sind, der Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige in ihre Familien aufzunehmen und zu erziehen auf, dies spätestens

bis 1. Mai 1909

an Rathaus, Zimmer Nr. 8, zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. April 1909.

Otto.

Die Einkommens- und die Ergänzungsteuer auf den 1. Termin d. J. sind mit je zur Hälfte des Jahresbetrags längstens bis

zum 21. Mai d. J.

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Wegen der auf den 1. Termin d. J. noch rückständigen Gemeindeanlagen wird nunmehr das Mahnverfahren durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. April 1909.

R.

Offizielle Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Donnerstag, den 29. April 1909, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1) Mitteilungen. 2) Verschiedene Gesuche um freiwillige Leistungen. 3) Bevölkerungsänderungsabgaben betr. 4) Unterhaltungskosten für das Volksschul. 5) Wasserwechselangelegenheiten. 6) Wohnungswesen betr. 7) Kostenanschläge über Kreuzstellen-Umbau. 8) Reparaturarbeiten am Feuerwehr-Geräteschuppen. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 27. April 1909.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 28. April 1909.

* Auf dem Truppenübungsorte seit. hain traf am vergangenen Montag, wie schon gestern mitgeteilt, das Leipziger Feldartillerie-Regiment in zwei Sonderzügen ein. Es hält jetzt Batterieübungen und anschließend mit dem am 4. Mai eintreffenden Feldartillerie-Regiment Nr. 78 (Wutzen) täglich abwechselnd Schießen ab. Die Infanterie-Regimenter 183 (Bautzen) und 184 (Blauen) — ein Bataillon von letzterem Regiment kommt morgen nach dem Truppenübungsorte — haben dort bis etwa Mitte Mai geschützloses Schießen, Bataillons-, Regiments- und Brigadergerütteln. Weiter sind im Barackenlager noch über 80 Offiziere des Beurlaubungsstandes des XII. (2. R. S.) Armeekorps untergebracht. Sie sind zu einer vierwöchigen gemeinsamen Ausbildungslösung unter Leitung des Oberstleutnants Morgenstern-Döring vom Inf.-Reg. Nr. 189 befohlen. Als Übungstruppe stehen dem Lehrgang zwei Friedenskompanien zur Verfügung (3. Komp. Inf.-Regis. Nr. 189 und 1. Komp. Inf.-Regis. Nr. 181).

* Nach dem am 1. Oktober 1909 in Kraft tretenden Gesetz über die Fürsorgeerziehung können Minderjährige, deren Entfernung aus ihrer bisherigen Umgebung zur Verhütung ihrer Verwahrlosung usw. erforderlich ist, zur Fürsorgeerziehung in Anstalten oder auch gegen Entgelt unter öffentlicher Aufsicht in geeigneten Familien unterbracht werden. In Riesa wohnende Familien, die der Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige aufzunehmen geneigt sind, müssen dies bis spätestens zum 1. Mai d. J. an Rathaus melden. Auf die diesbezügliche Bekanntmachung des Rates in vorliegender Nummer unseres Blattes sei hiermit besonders aufmerksam gemacht.

* Die gestern früh im Stadtpark aufgefundenen Tote ist als die Chefrau des Kaufmanns und Holzwarenfabrikanten St. aus Hartmannsberg erkannt worden. Ihre Beerdigung erfolgte auf hiesigem Friedhofe.

* Es sei hiermit darauf hingewiesen, daß bei der Fahrkartenausgabe bestellt Süderau zu Fahrkartennach den Nordseebädern: Amtum, Borkum, Helgoland, Juist, Wangerooge, Norderney, Westerland a. Sylt und Wyk a. Föhr anliegen bzw. von dort bezogen werden können. Die Preise können eventuell telefonisch erfragt werden. (Telephonanschluß Nr. 70.) Wenn es erteilt die Fahrkartenausgabe Süderau Auskunft über passende Zugverbindungen sowie über Abfertigung des Reisegepäcks. Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß von den genannten Fahrkartenausgabebestellen Fahrkarten usw. nach allen Stationen und

Büdern bei vorheriger rechtzeitiger Bestellung bezogen werden können.

Der Landes-Obstbauverein für das Königreich Sachsen hielt unter Leitung des Herrn Geh. Regierungsrates Dr. Uhlemann am Sonnabend im Restaurant Kreis in Dresden seine 46. Ausschußversammlung ab. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Herr Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem das folgende hervorgehoben sein mag. Dem Landes-Obstbauverein sind 10 neue Vereine mit insgesamt zirka 675 Mitgliedern beigetreten, sodaß sich die Mitgliederzahl am Jahresabschluß 1908 auf 9143 persönliche und 260 förscherische belief. Ausstellungen veranstalteten 18 Bezirks-Obstbauvereine, an denen wurden hierzu vom Landes-Obstbauverein gewährt: 1 große silberne, 26 kleine silberne und 32 bronzene Medaillen, sowie 35 Diplome. Außerdem wurden von 8 Vereinen Obstschauen, eine mit Prämierung, abgehalten. Bei den 3 Obstmarkten in Dresden und Chemnitz wurden insgesamt zirka 1640 Rentner Obst umgesetzt. Von 49 Vereinen wurden zusammen 82 Obstverwertungsfürse mit 2200 Teilnehmern abgehalten. Rund 17 000 Rzg.-Gläser verschiedener Art und Größe vermittelte der Landes-Obstbauverein seinen Mitgliedern. Mit Unterstützung des Königlichen Ministeriums des Innern und des Königlichen Kultus-Ministeriums wurden 15 Baumwärter und 29 Lehrer ausgebildet. An Obstzetteln wurden unentgeltlich abgegeben 17 043 Stück. Musterobstanlagen schufen mit Unterstützung des Landes-Obstbauvereins die Bezirks-Obstbauvereine Erlau-Wittichenau in Dauenhain und Kochitz in Gößnitz. Über die Vermittlungsstelle berichtete Herr Mohrschild; es wurden 880 421 Kilogramm angeboten, denen eine Nachfrage von 4 922 406 Kilogramm gegenüberstand. Sobald wurde die Rechnung auf 1908 richtiggesprochen und hierauf die Vorstandswahlen erledigt. Wegen der Abhaltung von Obstmärkten entspann sich eine längere lebhafte Aussprache, in deren Verlauf fast sämtliche Redner ihre Ansicht dahin fundgaben, daß versucht werden müsse, eine Obstverkaufsstelle zu errichten. Neben die Möglichkeit der Beteiligung an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Leipzig gab der Herr Vorsitzende Auskunft und es soll in dieser Richtung den bei der Versammlung nicht vertretenen Vereinen Näheres zugehen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftlichen Kreisvereine Dresden und Bautzen Voraussetzung anstreben, die auch von den Mitgliedern der Bezirks-Obstbauvereine benötigt werden und daß sich das Eintrittsgeld verzögert, wenn mindestens 50 Stück Karton entnommen werden. Als Ort der nächsten allgemeinen Mitglieder-

versammlung wurde Frohburg gewählt. Mit Dankesworten und dem Wunsche, daß die Versammlung zur Förderung des heimischen Obstbaues dienen möge, wurde die zirka 4 Stundenige Versammlung geschlossen.

* Der Verband Sachsischer Eisenbahn-Affiliaten, e. V., der die Interessenvertretung der sächsischen mittleren nicht-technischen Eisenbahnbeamten bewirkt, hat beschlossen, ab 1. Juli 1909 den Namen „Verband Sachsischer Mittlerer Eisenbahnbeamten“ (V. S. M. E.) e. V.“ zu führen.

— SS Vor der 4. Strafkammer des Dresdner Landgerichts hatte sich der Kaufmann Ernst Paul Förster aus Gera, der Brauselimonade mit Schwefelsäure in den Handel brachte, wegen Nahrungsmittelverfälschung zu verantworten. Der Angeklagte ist technischer Leiter der Dampfschwefelsäure- und Schaumweinfabrik Hugo Honig & Co. in Dresden. Die Firma beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung mousterender Limonaden und bringt u.a. unter dem Namen „Champa“ eine Fruchtwine-limonade auf den Markt. Nach den Angaben Försters wird „Champa“ auf einem Destillat von Apfelsinen-saft, Wasser, Wein und Zitronensaft hergestellt. Die Herstellung bleibt jedoch hauptsächlich einigen eingerichteten Arbeitern überlassen, weil Förster täglich nur einige Stunden im Geschäft weilt und den Kundenbesuch mit zu versorgen hat. Im August 1908 wurde von der Aufsichtsbehörde in der Försterschen Fabrik eine Probe „Champa“ entnommen und chemisch untersucht. Die Untersuchung ergab, daß „Champa“ in 100 oben 0,028 g Schwefelsäure enthielt. Nach dem Gutachten des Bezirkssatzes Professor Dr. Nowak ist dieser Zusatz an Schwefelsäure unzulässig und geeignet, die Gesundheit der Konsumen zu schädigen. Förster kann sich selbst nicht erklären, wie die schädliche Säure in die Brauselimonade gelommen. Das Gericht sprach ihn wegen fabrikaliger Verfälschung eines Nahrung- oder Genussmittels (Vergehen nach §§ 12 und 14 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879) schuldig und verurteilte ihn zu 30 Mr. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis.

— SS Der Rat zu Dresden hat beschlossen, gegen die geplante Einführung von Schiffahrtssäcken auf natürlichen Wasserstraßen im Wege der Änderung des Artikels 54 der Reichsverfassung eine Petition an Bundesrat und Reichstag zu richten, der sich die Stadtvorordneten, sowie die sächsischen Elb- und Industriestädte anschließen werden.

— SS Der Landesverband der Saalinhaber im Königreich Sachsen hat beschlossen, bei den bevorstehenden Landtagswahlen nur solche Kandidaten zu unter-

Das gute Riebeck-Bier.